

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme

Planverfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 den Planentwurf mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung

Der in Rede stehende Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ wurde Mitte der 90er Jahre mit dem Ziel aufgestellt, in diesem Gebiet 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Er umfasst dabei sowohl Gemarkungsflächen der ehemals selbständigen Gemeinde Uthleben (heute ein Ortsteil der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme) als auch der heute noch selbständigen Gemeinde Kleinfurra im Ortsteil Hain.

Der derzeitige Eigentümer / Betreiber (die Enercon Windpark GmbH & Co.KG Nordhausen) beabsichtigt, alle vorhandenen WEA am Standort zurückzubauen und durch 2 leistungsstärkere zu ersetzen (Repowering). Im konkreten Fall stehen der Errichtung dieser neuen Anlagen die konkreten Standortfestsetzungen des alten VE-Planes entgegen und sollen deshalb aufgehoben werden.

Die Genehmigungsfähigkeit der neuen, geplanten Anlagen ist planungsrechtlich grundsätzlich auch ohne den V / E – Plan gegeben, da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegiert sind.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben) erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 18.03.2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben) bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Zeitraum

vom 09.05.2022 bis 17.06.2022

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse
<https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html>
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

| Im Flur (1.OG) des Bauamtes der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen | |
|--|---|
| Montag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -18.00 Uhr |
| Mittwoch | - geschlossen – |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag | - geschlossen – |

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern,
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen, Erforderlichkeit eines Flächennutzungsplanes, Hinweise zum Immissions- und Artenschutz und zum Rückbau
- Archäologische Belange und Belange der Raumordnung und der Landwirtschaft.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Heringen/Helme unberücksichtigt bleiben können.

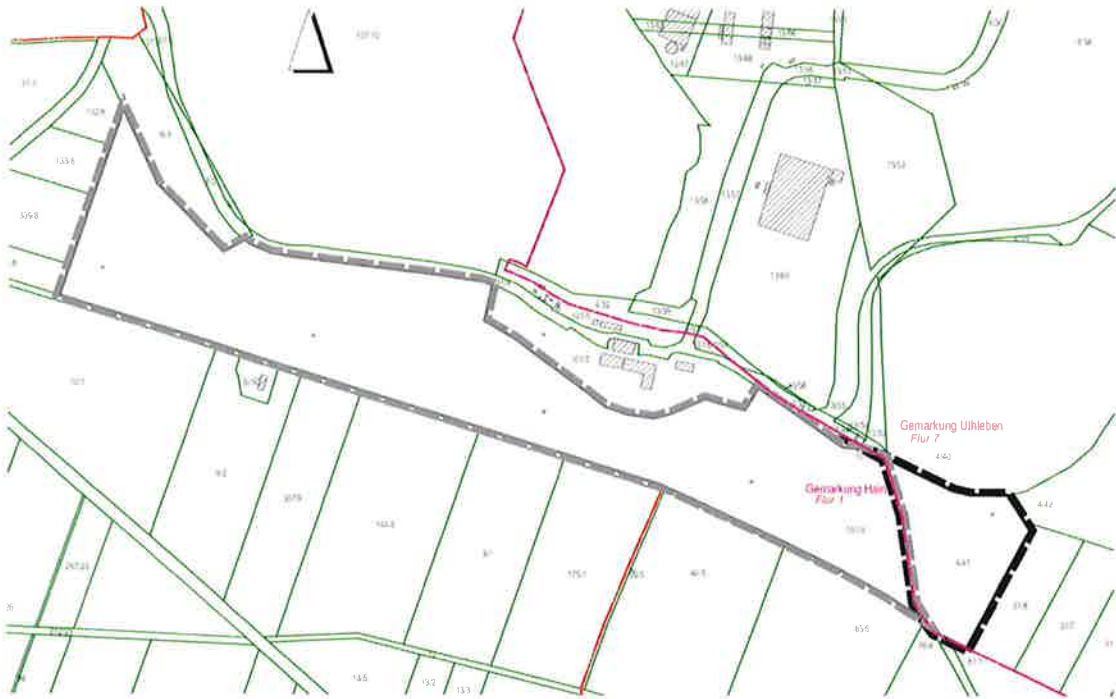
Anlage: Übersichts- und Lageplan

Heringen, 25.04.2022

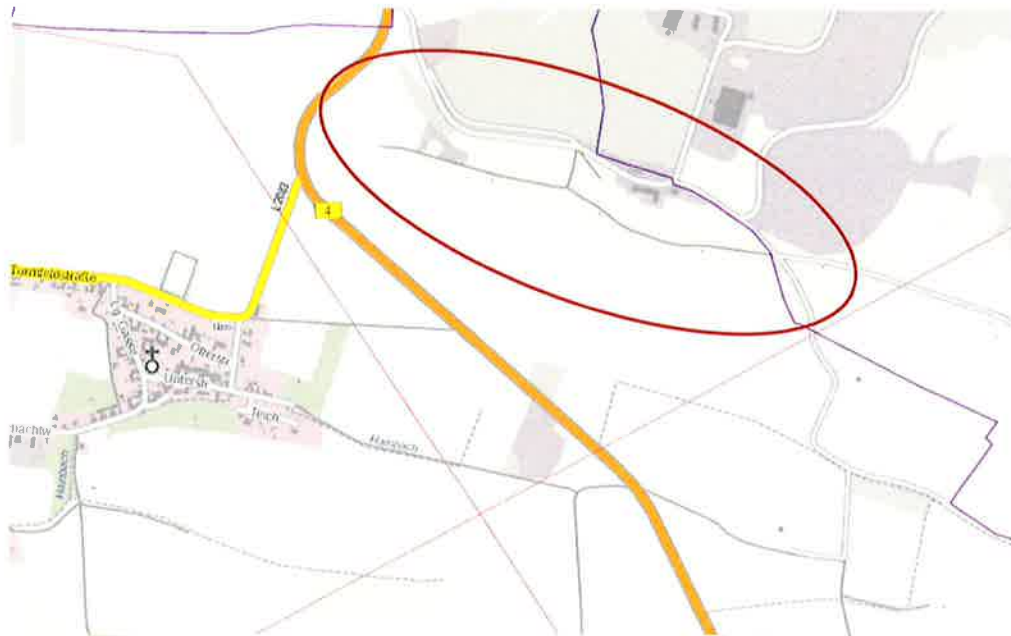
gez. Schröter
Bürgermeister

Übersichtsplan

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windenergiepark Nentzelsrode" Teilbereich OT Uthleben der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: 28.04.2022

Maschke
.....
(Name)

Bauamtsleiter
.....
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)